

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnungen
für
**den Bachelorstudiengang Architektur,
den Masterstudiengang Architektur,
den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen,
sowie
den postgradualen Masterstudiengang
Bauingenieurwesen/Civil Engineering**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Vom

22.01.2014

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Durch die folgenden Regelungen soll die bisherige Bekanntgabe der Prüfungstermine und Prüfungsergebnisse durch Aushang in Papierform ersetzt werden durch die elektronische Form im Internet-Auftritt sowie im Online-Notenportal der HTW Dresden. Außerdem führt eine Nichtteilnahme an einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung außerhalb der Prüfungsabschnitte nun einheitlich in allen Studiengängen nicht mehr zu einer Note „5“.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur vom 27.03.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
4. In § 15 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur vom 27.03.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
4. In § 15 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 3 Änderung der Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 15.07.2002 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 5 wird folgender neuer Satz 4 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 4 Abs. 9 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.

3. In § 14 Abs. 8 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 27.07.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 4 Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Bauingenieurwesen/Civil Engineering

Die Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Bauingenieurwesen/Civil Engineering vom 01.10.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 5 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
4. In § 14 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 5 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen gilt ab dem 01.09.2013 für alle Studierende in den o.g. Studiengängen.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen/Architektur am 11.12.2013 beschlossen und vom Rektorat am 21.01.2014 genehmigt. Sie tritt am 23.01.2014 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 11.12.2013 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 21.01.2014.

Dresden, den 22.01.2014

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor